

Berücksichtigung von Belangen im gesamträumlichen
Planungskonzept und im Umweltbericht

Belange Plankonzept	Belange Plankonzept und Umweltbericht	Belange Umweltbericht
- Keine Rohstoffvorkommen - Braunkohlenpläne Garzweiler, Hambach, Inden - Besonders unergiebiges Rohstoffvorkommen - Regionale und überregionale Infrastrukturen (z.B. Straßen, Schienen) - Festgelegte und zugleich in Aufstellung befindliche Waldbereiche ≥ 2 ha, in walddarmen Kommunen auch tatsächlicher Wald ≥ 2 ha - Lage außerhalb eines gemeldeten Abgrabungsinteressenbereichs - Schutzabstand von 300 m zu ASB, Bauflächen und Ortslagen - GIB, sofern Abgrabungsinteresse unvereinbar mit Regionalplan-Neuaufstellung - Nassabgrabungen in festgesetzten und geplanten WSZ III B - Keine Neuaufschlüsse und keine Reservegebiete in (vom Braunkohlentagebau) besonders erheblich vorgeprägten Kommunen, angemessene Erweiterungen sind möglich - Festgelegte und in Aufstellung befindliche Bereiche für den Schutz der Natur (BSN), sofern funktional beeinträchtigt - Sonstige widersprechende Darstellungen des FNP - Rohstoffergiebigkeit - Außerhalb von Landwirtschaftlichen Flächen (Standortwert I) - Überdurchschnittliche Nähe zur nächsten Anschlussstelle einer überregionalen Straße BAB oder B (Luftlinie) - Keine entgegenstehenden (verfestigten) kommunalen Planungsabsichten - Positive kommunale Konzentrationszonenplanung - Bestehender BSAB - Angrenzend an bestehende genehmigte Abgrabung - Außerhalb einer Kommune mit erheblicher räumlicher Vorprägung durch (frühere) Bodenschatzgewinnung - Lokaler Konsens (Befürwortung des Standorts durch Kommune und Unternehmen) - Schrittweise Anwendung der 16 Zeichenregeln	Festgesetzte und geplante Wasser-schutzgebiete Festgesetzte und vorläufige gesicherte Überschwemmungsgebiete Natur- und Artenschutz (Naturschutzgebiete, Natura 2000) Schutzabstand von 300 m zu Natura 2000 Kur- und Erholungsorte Gewässer I.+II. Ordnung Siedlungsbereiche (ASB) Baufläche (W, M, Gemeinbedarf) Landschaftsschutzgebiete - Eingetragene Bau- und Bodendenkmäler - Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung - Erholung (lärmmilde Räume herausragender Bedeutung) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume (>10 qkm) - Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung - Kulturlandschaftsbereiche von besonderer historischer Bedeutung - Biotopverbundflächen Stufe I (herausragender Bedeutung) - Geschützte Landschaftsbestandteile	- Schutzabstand von 300 m zu Naturschutz-gebieten - Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungs-relevanter Arten - Verfahrenskritische Vorkommen planungs-relevanter Arten im Umfeld von 300 m - Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungs-anlagen und Reservegebiete - Erholung (lärmmilde Räume besonderer Bedeutung) - Nationalpark - Wildnisgebiete - geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG NRW - Biotopverbundflächen Stufe II (besonderer Bedeutung) - Schutzwürdige Biotope (lokale, regionale, überregionale, international Bedeutung, NSG-würdig) - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - Klimatische und lufthygienische Ausgleichs-räume - Klimarelevante Böden - Naturpark - Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m) - Archäologische Bereiche
fett: Ausschlussbelange im gesamträumlichen Plankonzept unterstrichen: Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung der Umweltprüfung normal: andere abwägungsrelevante Belange Die Tabelle zeigt eine unverbindliche Gegenüberstellung der berücksichtigten, abwägungsrelevanten Belange des gesamträumlichen Plankonzepts und der Umweltprüfung des Teilplans NR. Die Tabelle dient ausschließlich dem Zweck der Übersicht. Maßgeblich sind die Ausführungen im gesamträumlichen Plankonzept bzw. Umweltbericht.		